

Beschluss



Klare Regeln schaffen Vertrauen

So stärken wir die Integrität politischer Entscheidungen

In den letzten Jahren und verstärkt noch einmal in der Corona-Krise ist deutlich geworden, wie anspruchsvoll unser demokratisches Zusammenleben ist, und wie schnell demokratische Verfahren und Institutionen in Frage gestellt werden. Das Vertrauen in unsere Demokratie und in die Lösungskompetenz und Zuverlässigkeit von demokratischen Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass politische Entscheidungen anerkannt und umgesetzt werden.

Deswegen arbeiten wir aktiv daran, das Vertrauen in die Demokratie zu erhalten und zu stärken. Das braucht Offenheit und Glaubwürdigkeit. Es muss für alle erkennbar sein, dass Entscheidungen nach sachlichen Kriterien und nach Abwägung aller Positionen getroffen werden.

Dafür müssen politische Prozesse nachvollziehbar sein. Es muss erkennbar sein, welche Kriterien angelegt wurden, wie Entscheidungen zu Stande kamen und wer daran mitgewirkt hat. Politik ist immer ein Austarieren von Interessen. Das muss offengelegt werden. Nur so kann vermieden werden, dass Einzelne die politische Agenda bestimmen, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen werden zu können.

Die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE veröffentlichen schon seit Jahren freiwillig alle Nebeneinkünfte, die aus der Wahrnehmung des Mandats resultieren, vollständig auf der Fraktionshomepage¹. Zudem veröffentlichen wir Angaben zu Mitgliedschaften etwa in Aufsichtsräten, Beiräten und Kuratorien und zu den daraus resultierenden Bezügen sowie zu den neben dem Mandat ausgeübten Tätigkeiten. Unsere Transparenzoffensive geht über die Offenlegungsregeln des Landtags hinaus, diese verpflichten die Abgeordneten lediglich zu Angaben über ihren aktuellen Beruf, Mitgliedschaften in Unternehmensgremien oder Funktionen in Interessensverbänden. Durch die Offenlegung des außerparlamentarischen Engagements sollen mögliche Interessenskonflikte sichtbar gemacht werden. Denn durch Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien kann es zu Interessenskonflikten kommen. Die Abgeordneten sollten aber einzig dem Wohl der Bevölkerung und dem Gemeinwesen verpflichtet sein. Ein Mehr an Transparenz der Parlamentarier kann so ein Mehr an Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Landespolitik bewirken.

Freiwillige Aktionen wie unsere Transparenzoffensive sind gut, reichen aber nicht aus. Deswegen werden wir noch in dieser Legislaturperiode Initiativen zur Änderungen von Gesetzen und der Geschäftsordnung des Landtags ergreifen. Dabei geht es uns um folgende Maßnahmen, die mit klaren Regeln helfen, Interessenskonflikte zu vermeiden und das Vertrauen in die Politik zu stärken.

¹ Siehe <https://www.gruene-landtag-bw.de/fraktion/transparenz/>

1. Karenzzeiten für Minister*innen und politische Staatssekretär*innen

Die GRÜN-geführte Landesregierung wird in diesem Herbst einen Gesetzentwurf vorlegen, um Interessenkonflikte beim Wechsel von Minister*innen und politischen Staatssekretär*innen aus der Politik in Wirtschaft und Verbände zu vermeiden. Grundsätzlich soll der Wechsel aus und in die Politik möglich sein. Politik darf kein hermetisch abgeschlossener Bereich sein. Wir wollen, dass sich Menschen in der Politik engagieren, die davor und danach in anderen Bereichen tätig sind. Wichtig ist dafür jedoch, dass Interessenskonflikte ausgeschlossen werden. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, dass immer dann, wenn die Gefahr besteht, dass öffentliche Interessen durch einen Wechsel beeinträchtigt werden könnten, der Person eine Tätigkeit bis zu 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsamt untersagt werden kann. Damit sollen Konflikte ausgeschlossen werden, die beim Übergang von der Wahrnehmung öffentlicher zur Wahrnehmung privater Interessen auftreten können.

2. Lobby-Verhaltenskodex und Lobbyregister

Es soll ein Verhaltenskodex für Lobbygruppen eingeführt werden. Zudem sollen sich Verbände und Organisationen verbindlich in ein beim Landtag geführtes Register eintragen müssen. Erfasst werden sollen alle Lobbyist*innen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Public-Affairs-Agenturen und Anwaltskanzleien, die mit Interessenvertretung beauftragt sind. Sie müssen im Register ihre Auftraggeber*innen und Kund*innen, ihre Finanzquellen und Budgets sowie die Themen ihrer Lobbyarbeit offenlegen. Die Landtagsverwaltung als unabhängige Prüfinstanz soll das Register führen. Verstoßen Lobbygruppen gegen den Verhaltenskodex, kann eine Streichung aus dem Register folgen. Über mögliche weitere Konsequenzen wollen wir mit den anderen demokratischen Fraktionen beraten.

3. Ausweitung der Regeln zur Offenlegung von mandatsbezogenen Nebentätigkeiten und Einkünften

Wir werden eine Initiative zur Änderung der Offenlegungsregeln des Landtags starten und dazu das Gespräch mit den demokratischen Fraktionen des Landtags suchen. Wir wollen, dass Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten, die aus der Wahrnehmung des Landtagsmandats resultieren, vollständig offen zu legen sind. Das würde bedeuten, dass in Zukunft jede*r Abgeordnete Angaben über die Arbeit- und Auftraggeber*innen sowie die Höhe der Einnahmen solcher Tätigkeiten beim Landtag angeben muss, und dass diese vom Landtag veröffentlicht werden.

Nach den bisherigen Regeln werden lediglich Nebenberufe und bestimmte andere Tätigkeiten veröffentlicht. Darüber hinaus müssen sonstige Tätigkeiten und Zuwendungen, die einen bestimmten Betrag übersteigen, der Präsidentin nichtöffentlich angezeigt werden. Eine Veröffentlichung der Höhe der Einkünfte erfolgt hingegen nicht.

Wir wollen, dass alle Einkünfte aus Nebentätigkeiten angezeigt und veröffentlicht werden müssen, sofern sie eine Bagatellgrenze übersteigen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 4. Juli 2007 zu den Regeln des Bundestags festgestellt, dass solche Verhaltensregeln verfassungsmäßig sind.